

Beschl.-Nr. 9
STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 28.02.2014

Betreff: Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Parkgebühren in
der Stadt Landshut (Parkgebührenordnung)

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn

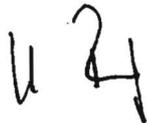
Von den 45 Mitgliedern waren 36 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 26 gegen 10 Stimmen beschlossen:

Der Erlass der vom Referenten vorgelegten, erläuterten und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Parkgebühren in der Stadt Landshut (Parkgebührenordnung) wird beschlossen.

Landshut, den 28.02.2014
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

**Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Parkgebühren in der Stadt
Landshut
(Parkgebührenordnung)
vom ...**

Aufgrund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, ber. S. 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3313), und § 21 der Verordnung über die Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk) vom 22. Dezember 1998 (GVBl S. 1025), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. September 2013 (GVBl S. 624), erlässt die Stadt Landshut folgende

Verordnung:

§ 1

Die Verordnung über die Parkgebühren in der Stadt Landshut (Parkgebührenordnung) vom 07.10.1985 (ABl S. 82), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.11.2011 (ABl S. 200), wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende neue Fassung:

„§ 1

Höhe der Parkgebühren

Die Gebühren für das Parken an Parkuhren und Parkscheinautomaten betragen in der

Zone 1	für eine Parkzeit von einer halben Stunde	0,80 Euro
Zone 2	für eine Parkzeit von einer Stunde	1,50 Euro
Zone 3	für eine Parkzeit von zwei Stunden	1,50 Euro
Zone 4	für eine Parkzeit von fünf Stunden	1,00 Euro
Zone 5	für eine Parkzeit von zehn Stunden	1,00 Euro
Zone 6	für eine Parkzeit von zehn Stunden	1,00 Euro
	für eine Monatskarte (30 Tage)	15,00 Euro
Zone 7	für eine Parkzeit von zehn Stunden	2,00 Euro.“

2. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) Bei Zone 5 wird nach dem Wort „Grieserwiese“ angefügt „(asphaltierter Bereich)“, die Worte „Parkplatz „Hauptpostgebäude am Bahnhof““ werden ersetzt durch die Worte „Parkplatz „An der Bahnhofoberführung““,
- b) nach Zone 5 wird angefügt:
- „Zone 6: Parkplatz „Bahnhof/Oberndorferstraße“
Zone 7: Parkplatz „Naherholungsgebiet Gretlmühle““.

§ 2

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Verordnung über die Parkgebühren in der Stadt Landshut (Parkgebührenordnung) neu bekannt zu machen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Landshut in Kraft.

Landshut, den ...
Stadt Landshut
Hans Rampf
Oberbürgermeister